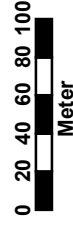
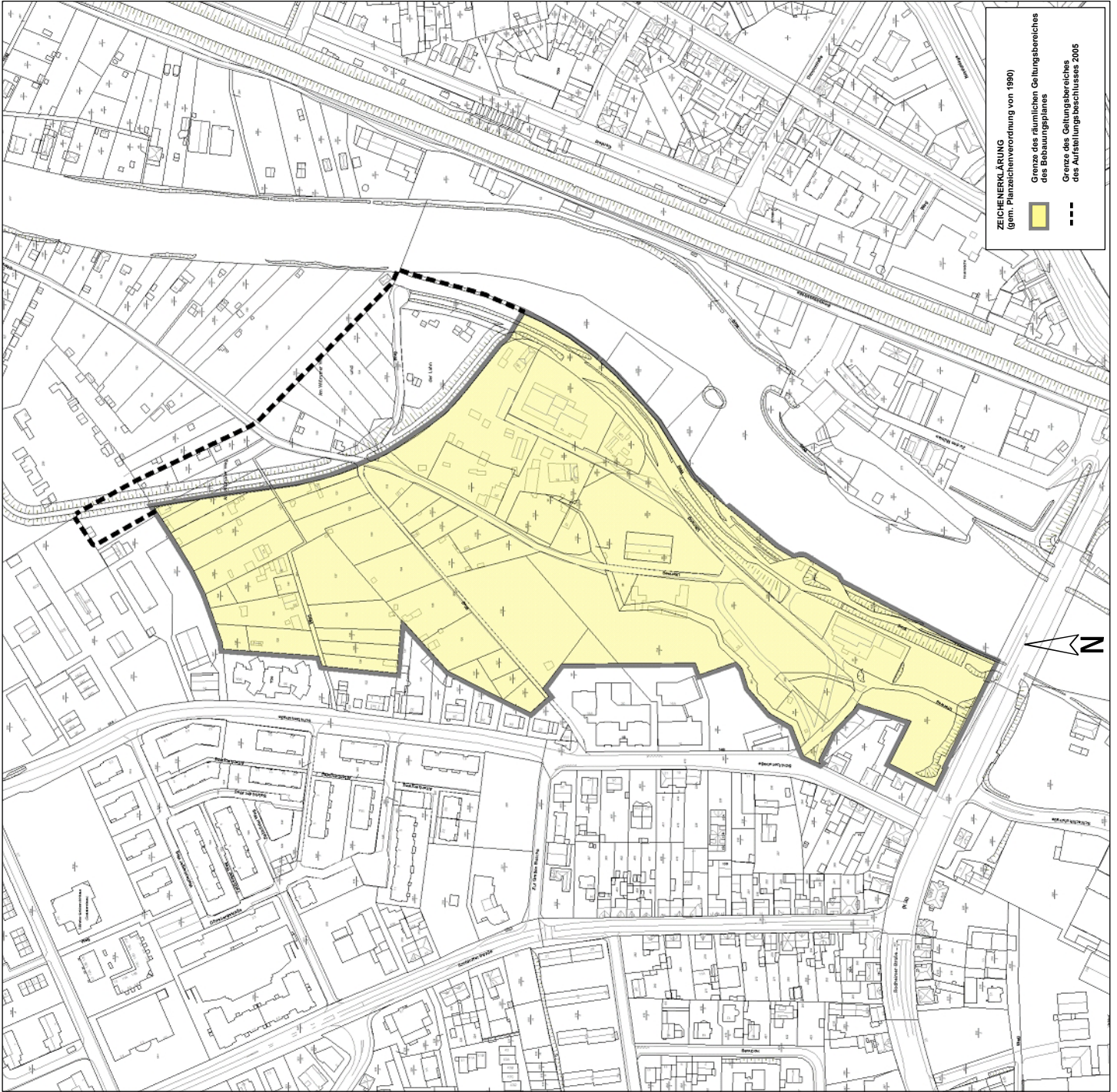


<b>VERFAHRENSVERMERKE</b>	
<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNUNG ENTFANGEN UND IN DER AM "GIESSENER ALLEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>BEKANNTMACHUNG DES</b> "GIESSENER ALLEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> A) VORANFRAGE ZUR EINSCHNAPPE DER BÜRGER BEFOLGT VOM B) OFFENTLICHE INFORMATION AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE</b> VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
<b>ENTWURFSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNUNG ENTFANGEN UND IN DER AM "GIESSENER ALLEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG</b> IN DER AM "GIESSENER ALLEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
<b>OFFENLEGUNG</b> IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS ENDSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> DURCH DIE STADTVERORDNUNG ENTFANGEN UND IN DER AM "GIESSENER ALLEMEINER" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
<b>AUSGEFERTIGT AM</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	<b>RECHTSKRÄFTIG SEIT</b> GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN



**Bebauungsplan**  
**Nr. GI 05/16**  
**Gebiet: "Uferweg I"**  
Kleingärten  
Aufstellungsbeschluss

Stand 07.10.2009  
Stadtplanungamt Gießen  
Bearbeitet: Al  
Gezeichnet: Gr  
Adressat im Vorwurf:  
Oberbürgermeister,  
Herrn Bürgermeister  
Herrn Stadtrat



**ZEICHENERKLÄRUNG**  
(gem. Planzeichenverordnung von 1980)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Grenze des Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses 2005

